Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **12/AfD/2025**

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion AfD
Datum:	01.09.2025

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	16.09.2025	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	29.09.2025	
Kreisausschuss	01.10.2025	
Kreistag	15.10.2025	

Betreff:

Einstellung aller noch offenen Verfahren im Zusammenhang mit Maßnahmen der Corona-Zeit und Rückerstattung gezahlter Bußgelder

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Alle noch offenen Ordnungswidrigkeitsverfahren, die vom Landkreis Oder-Spree im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Eindämmungsverordnungen eingeleitet wurden, sind mit sofortiger Wirkung einzustellen, sofern sie sich noch im Einflussbereich der Kreisverwaltung befinden.

2. Alle durch den Landkreis Oder-Spree erhobenen und bereits gezahlten Bußgelder im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen sind an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vollständig mit Zinsen zurückzuerstatten.

Sachdarstellung:

Aus der Antwort des Landrates vom 28. April 2025 auf eine Anfrage der AfD-Fraktion geht hervor, dass im Landkreis Oder-Spree im Rahmen der Corona-Maßnahmen insgesamt 841 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden. Daraus resultierten 405 Bußgeldbescheide mit einer Gesamtsumme von 82.432 €, sowie 387 Verwarnungen mit einem Volumen von 15.185 €. Gegen 51 Entscheidungen wurde Einspruch erhoben, 125 Verfahren wurden eingestellt.

Die AfD-Fraktion stellt fest: Diese Verfahren wurden auf Basis von Verordnungen durchgeführt, die heute gesellschaftlich und medizinisch umstritten sind. Die damaligen Maßnahmen führten vielfach zu Belastungen für Bürger, die ihr Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit wahrnehmen wollten.

Das Verfassungsgericht Brandenburg hat am 3. Juni 2020 wichtige Teile der damaligen Corona-Eindämmungsverordnung neu geregelt und im Hauptsacheverfahren am 20. Juni 2025 bestätigt, insbesondere die Versammlungsfreiheit betreffend. Es lockerte die strengen Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel, indem es sie nur noch anmelde- statt erlaubnispflichtig machte und Genehmigungen für größere Versammlungen vereinfachte.

(s. VerfGGBbg, § 30; VerfGGBbg; § 39, auch im Internet:
https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/entscheidungen/entscheidungssuche/detail-entscheidung/~03-06-2020-vfgbbg-920-ea_4015#)

Angesichts der bereits in Brandenburg und anderen Bundesländern begonnenen politischen Aufarbeitung, einschließlich der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, ist es aus Sicht der AfD-Fraktion notwendig, auch auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur juristischen und moralischen Rehabilitierung der Betroffenen zu leisten.

Da der Landkreis laut Landrat Steffen keine ungerechtfertigten Bußgelder erhoben habe, sondern Verfahren eingestellt wurden, wenn sich der Tatvorwurf nicht bestätigte, ist davon auszugehen, dass die noch offenen Verfahren aus prinzipiellen Erwägungen ebenfalls beendet werden können. Dies würde ein wichtiges Signal für Transparenz, Bürgernähe und den Respekt vor Grundrechten setzen.

Die Rückerstattung bereits gezahlter Bußgelder ist angesichts der politischen Neubewertung der Maßnahmen insbesondere auch aufgrund der zwischenzeitlich veröffentlichten RKI-Protokolle aus den Corona-Jahren unabweisbar. Sie wäre ein Ausdruck kommunaler Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

……
gez. Lars Aulich
Fraktionsvorsitzender